

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Poppendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HRA/175/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 20.02.2019 Wiedervorlage:
Grundsatzbeschluss zu parteipolitischen Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden	
HBA/SG Rechtsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 04.03.2019 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Herr Bünger, der Bürgermeister von Roggentin, berichtete anlassbedingt im Haupt- und Finanzausschuss des Amtes am 29.01.2019, dass die Gemeinde Roggentin bereits vor langer Zeit einen Beschluss gefasst hat, nach welchem parteipolitische Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus ausgeschlossen sind.

Die Ausschussmitglieder, darunter der Bürgermeister der Gemeinde Broderstorf, fanden dies erstrebens- und nachahmenswert, um die Neutralität der Gemeinde zu wahren und nicht aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Grundgesetz heraus möglicherweise gezwungen zu werden, auch links- bzw. rechtsextremistische Parteien in Dorfgemeinschaftshäusern oder anderen kommunalen Gebäuden dulden zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.03.2019, dass sämtliche Räumlichkeiten in kommunalen Gebäuden der Gemeinde Poppendorf für parteipolitische Veranstaltungen unabhängig von der politischen Richtung und ausdrücklich ohne Ausnahme nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.